

Stabilität, Wachstum und Fortschritt

Koalition stärkt den Mittelstand weiter

Mit den Stimmen der christlich-liberalen Koalition hat der Bundestag am Donnerstag einen Antrag beschlossen, mit dem der deutsche Mittelstand weiter zukunftsfest gestaltet werden soll. Darin fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, den Mittelstand durch Bürokratieabbau zu entlasten, die Fachkräfte-Offensive konsequent fortzusetzen und das Umfeld für Unternehmensgründungen und -übernahmen zu verbessern.



Foto: picture alliance / ZB

Die deutsche Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren - trotz des schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds - äußerst positiv entwickelt. Die Wertschöpfung und die Erwerbstätigkeit sind im Jahr 2012 auf neue Rekordhöhen angewachsen. Noch nie waren in Deutschland so viele Menschen in Beschäftigung, noch nie wurde höherer Wohlstand erreicht. Dabei beruhen die außerordentliche Stabilität und Wachstumsstärke der deutschen Wirtschaft insbesondere auch auf dem starken Mittelstand in unserem Land. Deutlicher denn je zeigt sich, dass die Selbstständigen sowie die kleinen und mittelgroßen Unternehmen in Industrie, Handwerk, Handel, gewerblichen Dienstleistungen und den freien Berufen nicht nur zahlenmäßig das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden. Vielmehr haben die mittelständischen Betriebe auch einen erheblichen Anteil daran, dass die Arbeitslosigkeit seit 2005 von über fünf Millionen auf unter drei Millionen gesunken ist. Die Anzahl der kleinen Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten ist von

**Mittelstand
weiter stark**

2006 bis 2010 von 3,12 auf 3,17 Millionen angestiegen. Auch die Zahl der mittleren Unternehmen (mit zehn bis 499 Beschäftigten) stieg von 419.099 auf 436.118 an. Gleichzeitig stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in kleinen Unternehmen von 2006 bis 2010 um 1,2 Prozent auf insgesamt 3,58 Millionen. In den mittleren Unternehmen nahm sie im gleichen Zeitraum von 11,17 Millionen um sechs Prozent auf 11,84 Millionen zu. Um den starken deutschen Mittelstand weiter zukunftsfest zu machen, hat die christlich-liberale Koalition einen Antrag zur Mittelstandspolitik auf den Weg gebracht. Der am Donnerstag beschlossene Antrag zielt darauf ab, insbesondere den Fachkräftemangel, bürokratische Überlastungen, Wettbewerbsverzerrungen und ausufernde Energiekosten zu beseitigen. Die CSU-Landesgruppe begrüßt diesen Antrag ausdrücklich. Denn wir sind davon überzeugt, dass Wachstum und Wohlstand in Deutschland untrennbar mit dem Mittelstand verknüpft sind.



*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde!*

Steuerhinterziehung schadet uns allen. Bund, Ländern und Kommunen fehlen wichtige Mittel für ihre Aufgaben und der Zusammenhalt in der Gesellschaft wird untergraben. Keine Koalition hat dabei in diesem Jahrtausend die Steuerhinterziehung so energisch bekämpft, wie die christlich-liberale Koalition.

Mit dem Schwarzgeldbekämpfungsgesetz haben wir vor zwei Jahren den Druck auf Steuerhinterzieher deutlich erhöht und die Voraussetzungen für Selbstanzeigen und tätige Reue erheblich verschärft: Taktischen Spielereien mit Selbstanzeigen im letzten Moment haben wir eine Absage erteilt und Strafzuschläge für hinterzogene Beträge ab 50.000 Euro eingeführt. Seit 2009 haben wir zudem 36 bilaterale Abkommen zur Sicherstellung der Besteuerung mit anderen Staaten geschlossen, unter Ex-Finanzminister Steinbrück waren es gerade einmal sechs solcher Abkommen.

Auch mit der Schweiz hatten wir ein Steuerabkommen ausgehandelt. Deutsches Geld wäre dort genauso versteuert worden wie in Deutschland. Für die Vergangenheit hätten wir pauschal bis zu 41 Prozent der Einlagen als Nachversteuerung erhalten. Mit dem Abkommen wäre niemand besser gestellt worden, als er derzeit mit einer Selbstanzeige ohnehin steht. Denn auch bei einer Selbstanzeige bleibt die Anonymität gewahrt. Wir hätten den ganzen Schwarm gehabt und wären nicht mehr darauf angewiesen, dass sich einzelne Fische im Netz der Steuerfahndung verheddern.

Rot/Grün beschränkte sich im Kampf gegen Steuerhinterziehung übrigens auf die großzügigste Amnestie für Steuersünder in der Geschichte der Bundesrepublik. 2004 und 2005 konnten Steuersünder ihr Schwarzgeld 15 Monate lang offen legen und es zu einem Satz nachversteuern, der sogar unter dem normalen geltenden Tariflag.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reinhard Brandl MdB

Bundestag stellt neben dem Bundesrat keinen eigenen NPD-Verbotsantrag

NPD-Parteiverbot löst Extremismusproblem nicht

Die NPD ist eine Partei, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt und die Menschenwürde, die Grundrechte sowie die demokratischen Grundwerte unseres Landes missachtet. Aus diesem Grund bekämpft die christlich-liberale Koalition diese Partei auch mit aller Entschlossenheit. Allerdings kann ein NPD-Verbot das Extremismusproblem nicht lösen. Die Koalition setzt deshalb auf ein Maßnahmenpaket zur Vorbeugung gegen Extremismus und lehnt einen eigenen NPD-Verbotsantrag - neben dem vom Bundesrat bereits gestellten Antrag - ab.

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit Jahrzehnten eine gefestigte Demokratie, in der die Grundrechte und Freiheiten des Einzelnen geachtet und geschützt werden. Trotzdem gibt es auch fast siebzig Jahre nach Ende des Nationalsozialismus hierzulande Erscheinungsformen des Rechtsextremismus. Die Aufdeckung der schrecklichen NSU-Mordserie hat auf drastische Weise deutlich gemacht, zu welchen grausamen Taten gewaltbereite Rechtsextremisten fähig sein können. Deshalb setzt sich die christlich-liberale Koalition konsequent gegen jegliche Form des Rechtsextremismus ein. Der Kampf gegen den Extremismus geht für die Koalition dabei jedoch



Foto: Bundestag / Marc Steffen Unger

Der Deutsche Bundestag wird keinen eigenen NPD-Verbotsantrag stellen.

weit über die Frage eines Parteienverbots hinaus. Nach Überzeugung der CSU-Landesgruppe um Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich ist und bleibt das entschlossene Vorgehen gegen den Rechtsextremismus eine zentrale Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen - ebenso wie eine Verpflichtung der Gesellschaft insgesamt. Aus diesem Grund hat die christlich-liberale Koalition bereits zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung des Extremismus ergriffen - insbesondere im Bereich der Präventionsarbeit. Für den Kampf gegen den Rechtsextremismus stellt die Koalition im Bundeshaushalt 2013 erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Diese Woche

- Stabilität, Wachstum und Fortschritt
Koalition stärkt den Mittelstand weiter 1
- Bundestag stellt neben dem Bundesrat keinen eigenen NPD-Verbotsantrag
NPD-Parteiverbot löst Extremismusproblem nicht 2
- Koalition erhöht die Contergan-Renten
120 Millionen Euro mehr pro Jahr 2
- Christlich-liberale Koalition stärkt die Städte und Gemeinden
Interessengerechte Lösung für gewerbliche Tieranlagen 3
- Bundestag beschließt Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfristen
Koalition entlastet Unternehmen durch Bürokratieabbau 3
- Bundestag verabschiedet Bundesbedarfsplangesetz
Neue Trassen bauen, bestehende Trassen verstärken 4
- Bundestag debattiert Weißbuch** 4
- Verlängerung des Atalanta-Mandats** 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete
Foto Editorial: Henning Schacht

Redaktion: Martina Klement
11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212
Telefax: (030) 227 - 76712
e-mail: bab@cducsu.de
internet: www.csu-landesgruppe.de

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Koalition erhöht die Contergan-Renten

120 Millionen Euro mehr pro Jahr

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche eine Änderung des Conterganstiftungsgesetzes in 2./3. Lesung beschlossen. Diese sieht vor, dass der Bund jährlich rund 120 Millionen Euro mehr für Zahlungen und Renten an contergangeschädigte Menschen aufbringt.

Mit der Änderung des Conterganstiftungsgesetzes verbessert die christlich-liberale Koalition spürbar die finanzielle Unterstützung der rund 2.700 Leistungsberechtigten nach dem Conterganstiftungsgesetz. So werden den Contergangeschädigten in Zukunft rund 120 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass das zusätzliche Geld auch rasch bei den Betroffenen ankommt. Zentraler Punkt des Gesetzentwurfs ist eine Aufstockung der Renten der Contergangeschädigten um insgesamt 90 Millionen Euro pro Jahr. Ziel ist es, den Geschädigten eine pauschale Deckung ihrer Zusatzbedarfe zu ermöglichen und aufwändige Einzelfallprüfungen zu den jeweiligen



Foto: picture alliance / JOKER

Leistungen zu vermeiden. Dafür sieht der Gesetzentwurf vor, dass die monatlichen Conterganrenten rückwirkend ab dem 1. Januar 2013 erhöht werden - von bislang maximal 1.152 Euro auf bis zu 6.912 Euro. Daneben gehen Unterhaltsansprüche contergangeschädigter Menschen gegen nahe Angehörige im Bedarfsfall in Zukunft nicht mehr auf den Träger der Sozialhilfe über. Denn die nächsten Angehörigen sind durch ihre Betreuung und Pflege oftmals bereits ohnehin erheblich belastet. Mit dieser Gesetzesänderung leistet die Koalition einen wichtigen Beitrag, um die Folgen und Spätfolgen der Betroffenen durch die sehr schmerzhaften Auswirkungen ihrer Behinderung wenigstens finanziell zu lindern.

Christlich-liberale Koalition stärkt die Städte und Gemeinden

Interessengerechte Lösung für gewerbliche Tieranlagen

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag in 2./3. Lesung eine Änderung des Baugesetzbuches beschlossen. Ziel der Novellierung ist es, die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden zu stärken, das Städtebaurecht fortzuentwickeln und den Kommunen bessere Steuerungsmöglichkeiten bei Tierhaltungsanlagen im Außenbereich zu geben. Danach gilt grundsätzlich: Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung.

Innenstädte und Ortskerne sind Schlüsselfaktoren für die Stadtentwicklung und sind für die Identifikation der Bürger mit ihren Städten und Gemeinden unverzichtbar. Umstrukturierungsprozesse können die Funktionsfähigkeit dieser Zentren jedoch zunehmend gefährden. Ziel der christlich-liberalen Städtebaupolitik ist es daher, die Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden zu stärken. Dabei geht es zum einen darum, die Neuinanspruchnahme von Flächen auf der „Grünen Wiese“ weitestgehend zu vermeiden. Zum anderen muss die Urbanität und die Attraktivität von Städten und Gemeinden gewahrt und gestärkt werden. Mit der in dieser Woche beschlossenen Novelle des Baugesetzbuches trifft die Koalition deshalb zahlreiche Regelungen für die Innenentwicklung unserer Städte und Gemeinden. So werden unter anderem die Steuerungsmöglichkeiten für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten präzisiert und die Möglichkeit zur Darstellung zentraler Versorgungsbereiche im Flächennutzungsplan ausdrücklich benannt. Kindertagesstätten sind - entsprechend den



Foto: picture alliance / ZB
Gewerbliche Tierhaltungsanlagen sind im Außenbereich zukünftig nicht mehr baurechtlich privilegiert

muss dagegen in Zukunft gesondert begründet werden. Auch sind gewerbliche Tierhaltungsanlagen im Außenbereich dann nicht mehr baurechtlich privilegiert, wenn die Pflicht zur Vorprüfung nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz greift. Dennoch sind Bauvorhaben zur gewerblichen Tierhaltung weiter möglich, erfordern aber einen Bebauungsplan. Damit wird für ein wachsendes Problem von Kommunen im ländlichen Raum eine interessengerechte Lösung gefunden, denn Vorhaben der Landwirtschaft sind von dieser Regelung nicht betroffen. Mit dem Gesetz schafft die Koalition eine weitere Voraussetzung dafür, dass Städte und Gemeinden den demografischen und strukturellen Wandel gut bewältigen können.

Bedürfnissen der Bewohner des Gebiets - zukünftig auch in reinen Wohngebieten zulässig. Kommunen wird es erleichtert, städtebauliche Verdichtung in der Bebauung einzuplanen und sie können wieder rechtssicher Erschließungsverträge mit eigenen kommunalen Unternehmen abschließen. Eine neue Bebauung landwirtschaftlicher Flächen oder Waldflächen

Bundestag beschließt Verkürzung der steuerlichen Aufbewahrungsfristen

Koalition entlastet Unternehmen durch Bürokratieabbau

Gegen das Votum der Opposition hat der Bundestag am Donnerstag einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften beschlossen. Mit den zahlreichen in diesem Gesetz enthaltenen Maßnahmen zum Bürokratieabbau entlastet die Koalition die Unternehmen spürbar - unter anderem durch die Verkürzung der steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen.

Mit dem Gesetz werden die Aufbewahrungsfristen für steuerrelevante Unterlagen von zehn Jahren - rückwirkend zum 1. Januar 2013 - auf acht Jahre und ab 1. Januar 2015 dann sogar auf sieben Jahre verkürzt. Geregelt wird ferner die Steuerbefreiung von Geld- und Sachbezügen von Wehrpflichtigen, Zivildienstleistenden, freiwillig Wehrdienstleistenden, Reservisten dienstleistenden und Bundesfreiwilligendienstleistenden. Das Gesetz enthält eine Gewerbesteuerbefreiung für Einrichtungen zur ambulanten Rehabilitation und eine Umsatzsteuerbefreiung von rechtlichen Betreuern und



Foto: picture alliance / Klaus Ohlenschläger
Die steuerlichen Aufbewahrungsfristen werden spürbar verkürzt

Vormündern. Die Umsatzsteuerbefreiungsnorm wird ferner um die Leistungen der Bühnenregisseure und Bühnenchoreografen ergänzt. Eingedämmt werden sollen missbräuchliche Gestaltungen durch Nutzung sogenannter Cash-GmbHs. Auch können Arbeitnehmer künftig beantragen, dass ein im Lohnsteuerabzugsverfahren zu berücksichtigender Freibetrag für zwei Kalenderjahre statt nur für ein Kalenderjahr gilt. Mit diesen zahlreichen Maßnahmen zum Bürokratieabbau entlastet die Koalition die Unternehmen spürbar - allein durch die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen um rund 2,5 Milliarden Euro.

Die Umsatzsteuerbefreiungsnorm wird ferner um die Leistungen der Bühnenregisseure und Bühnenchoreografen ergänzt. Eingedämmt werden sollen missbräuchliche Gestaltungen durch Nutzung sogenannter Cash-GmbHs. Auch können Arbeitnehmer künftig beantragen, dass ein im Lohnsteuerabzugsverfahren zu berücksichtigender Freibetrag für zwei Kalenderjahre statt nur für ein Kalenderjahr gilt. Mit diesen zahlreichen Maßnahmen zum Bürokratieabbau entlastet die Koalition die Unternehmen spürbar - allein durch die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen um rund 2,5 Milliarden Euro.

Bundestag verabschiedet Bundesbedarfsplangesetz

Neue Trassen bauen, bestehende Trassen verstärken

Ein beschleunigter Ausbau der Stromübertragungsnetze ist eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende in Deutschland. Aus diesem Grund hat die unionsgeführte Bundesregierung das Bundesbedarfsplangesetz auf den Weg gebracht, mit dem der Ausbau der Stromübertragungsnetze erheblich beschleunigt werden soll. Am Donnerstag hat der Bundestag das Bundesbedarfsplangesetz beschlossen.

Die Struktur der Stromerzeugung in Deutschland wird sich in den nächsten Jahren erheblich ändern. Der zügige Ausbau der erneuerbaren Energien, die Abschaltung der Kernkraftwerke und der Bau konventioneller Kraftwerke erfordern es, Strom zunehmend über weite Strecken zu transportieren. Insbesondere der im Norden Deutschlands erzeugte Strom aus Windenergieanlagen und Kraftwerken muss zu den Verbrauchsschwerpunkten im Süden und Westen geleitet werden. Mit dem Bundesbedarfsplangesetz hat die christlich-liberale Koalition deshalb einen weiteren wichtigen Schritt für den geplanten Umbau der Energieversorgung getan. Das Gesetz gibt den Startschuss für den beschleunigten Ausbau der erforderlichen großen Stromautobahnen - insbesondere von Nord- nach Süddeutschland. 2.800 km neue Stromtrassen sollen gebaut und 2.900 km bestehende Trassen verstärkt werden. Durch die



Foto: picture alliance / apa_picturedesk.com

Die christlich-liberale Koalition setzt sich für eine starke Energieinfrastruktur in Deutschland ein.

von Gleichstromtechnologie, Hochtemperaturleiterseilen sowie Erdverkabelung vor. Damit werden neue innovative Energietechnologien in der Praxis erprobt. Besonders erfreulich ist aus Sicht der CSU-Landesgruppe, dass im Bundesbedarfsplangesetz auch unser Vorschlag aufgegriffen wurde, den Instanzenweg bei Gerichtsverfahren zu verkürzen. Denn auch die CSU-Landesgruppe ist davon überzeugt, dass die Energiewende in Deutschland nur gelingen kann, wenn der dringend erforderliche Ausbau der Übertragungsnetze erheblich beschleunigt wird.

von den Koalitionsfraktionen auf den Weg gebrachten Gesetze wird die Dauer der Genehmigungsverfahren für die großen Stromtrassen von 10 auf 4 Jahre reduziert. Gleichzeitig werden durch umfangreiche Konsultationen der Öffentlichkeit die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. Das neue Gesetz sieht außerdem Pilotprojekte für die Nutzung

von Gleichstromtechnologie, Hochtemperaturleiterseilen sowie Erdverkabelung vor. Damit werden neue innovative Energietechnologien in der Praxis erprobt. Besonders erfreulich ist aus Sicht der CSU-Landesgruppe, dass im Bundesbedarfsplangesetz auch unser Vorschlag aufgegriffen wurde, den Instanzenweg bei Gerichtsverfahren zu verkürzen. Denn auch die CSU-Landesgruppe ist davon überzeugt, dass die Energiewende in Deutschland nur gelingen kann, wenn der dringend erforderliche Ausbau der Übertragungsnetze erheblich beschleunigt wird.

Bundestag debattiert Weißbuch



Foto: picture alliance/ dpa

Erfolgreiche Entwicklungspolitik

Der Bundestag hat am Freitag den Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung - das sogenannte „Weißbuch“ - debattiert. Dieses dokumentiert, dass sich die Entwicklungspolitik der Koalition sehen lassen kann. Nach vier Jahren ist sie grundlegend neu aufgestellt und auf die globalen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte ausgerichtet. So hat die Koalition die Entwicklungszusammenarbeit effektiver und schlagkräftiger gestaltet und dafür Sorge getragen, dass Entwicklungsprojekte kontinuierlich und unabhängig überprüft werden. Neben diesen institutionellen Neuerungen hat die Koalition auch neue thematische Schwerpunkte bei der Bildung und der ländlichen Entwicklung gesetzt. Schließlich kann sich auch der Bereich der Entwicklungsfinanzierung sehen lassen: die sogenannten ODA-Leistungen (Official Development Assistance) wurden von 8,7 Milliarden Euro zu Beginn der Legislaturperiode auf 10,2 Milliarden Euro im Jahre 2012 angehoben.

Verlängerung des Atalanta-Mandats



Foto: Bundeswehr

Piraterie wird weiter bekämpft

Am Donnerstag hat sich der Deutsche Bundestag mit der Fortsetzung der sogenannten „Operation Atalanta“ befasst. Die EU-geführte Operation soll die vor der Küste Somalias und im mandatierten Seegebiet im Indischen Ozean operierenden Piraten abschrecken und bekämpfen. Dadurch wird die humanitäre Hilfe für die Not leidende somalische Bevölkerung sichergestellt und gleichzeitig der zivile Schiffsverkehr vor Angriffen von Piraten geschützt. Auf der Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 können für die deutsche Beteiligung an dieser Operation bis zu 1.400 Soldatinnen und Soldaten für den Kampf gegen die Piraterie eingesetzt werden. Die Bundesregierung hatte am 17. April beschlossen, dieses erfolgreiche Mandat zu verlängern - bis längstens 31. Mai 2014. Dieser Fortsetzung des Mandats hat der Deutsche Bundestag am Donnerstag seine Zustimmung erteilt.